



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.03.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/013/12

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Gestaltung des Europagartens;
hier: Zusatzantrag zum Antrag 0024/S/12 der Fraktion GuD vom 27.02.2012
Vorlage: 0060/S/12
- 4 Anfragen
- 5 An- und Verkauf von Grundstücken
Vorlage: 0046/S/12

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt begrüßt alle Anwesenden, besonders Herrn Winter von der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er teilt mit, dass die Stadtverordneten Jung, Bonifer und Albrecht für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Des weiteren teilt er folgendes mit:

Zu TOP 4neu

Seitens der Fraktion GuD wird ein Prüfantrag (0067/S/12) i. S. Bürger-Solarstromanlage „Regenrückhaltebecken Heidelberger Straße“ vorgelegt. Dieser Antrag ist am 16.03.2012 hier eingegangen; entsprechend § 14 der Geschäftsordnung ist dieser zwar rechtzeitig für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012, nicht jedoch für die vorherige Ausschuss-Runde eingegangen.

Die Fraktion GuD bittet nun mit Schreiben vom 23.03.2012 darum, diesen Prüfantrag noch zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012 zuzulassen und die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Der Prüfantrag wurde zwischenzeitlich auf Ihren Tischen verteilt. Gemäß § 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung hat Herr Stadtverordnetenvorsteher Schmitt im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens entschieden, dass der vorliegende Prüfantrag der Fraktion GuD vom 15.03.2012, Vorlage: 0067/S/12, unter TOP 4 –neu- in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Alle weiteren Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend auf die TOP 5 –Anfragen- bzw. TOP 6 –An- und Verkauf von Grundstücken-.

Abschließend begrüßt er Frau Beatrix Moser als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, den TOP 6-neu An- und Verkauf von Grundstücken in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 24 (11 CDU, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 5 SPD, 2 FWG, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 4 (GuD)

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Investitionsfondsdarlehen B - Zweckbestimmung für "Grundhafte Sanierung der Unterführung Stadtmitte"

Die WI-Bank teilt mit Schreiben vom 05.03.2012 mit, dass die Zweckbestimmung des Darlehens in Höhe von 300.000 Euro aus dem Hess. Investitionsfond für die Baumaßnahme „Grundhafte Sanierung der Unterführung Stadtmitte“ geändert wurde; diese sind bis November 2012 mit Rechnungsnachweis abzurufen.

1.2 Finanzierung Tierheim

Herr Bürgermeister Burger berichtet, dass die Gemeinde Biebesheim teilt am 08.03.2012 mitgeteilt hat, dass auch sie sich an der gemeinsamen Finanzierung des Tierheimes in Gernsheim beteiligt; damit wurden von Groß-Rohrheim, Stockstadt am Rhein, Biebesheim am Rhein und der Schöffersstadt Gernsheim ein gleichlautendes Finanzierungsmodell beschlossen.

1.3 Treppenhausgalerie im Stadthaus

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass auf die Aufforderungen in der Ried-Information zwei Bewerbungen von Gernsheimer Künstlern eingegangen sind. Es handelt sich um Frau Christel Moser, Hinrich-Wichern-Straße 1, und Herrn Hans Joachim Seidel, Eichendorffstraße 22, Gernsheim.

Frau Moser könnte ihre Bilder ab April 2012 zeigen, Herr Seidel ab November 2012.

Des Weiteren hat sich Frau Seidel für ihren Mann erkundigt, ob das ehemalige Raiffeisengebäude in der Bleichstraße als Ausstellungsfläche genutzt werden und ob er dann auch in den Räumen malen könnte.

Herr Bürgermeister Burger vertritt die Meinung, dass das Gebäude als Ausstellungsfläche genutzt werden könnte, aber nicht, um dort auch zu malen.

1.4 Gewerbesteuerzahlung eines chemischen Großunternehmens

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Zahlung eines chemischen Großunternehmens in Höhe von 1.857.559 Euro = für 2011 Euro 1.097.295,00 und für 2012 Euro 760.264,00 eine erfreuliche Nachricht ist. Ursprünglich wurde eine Zahlung von Euro 2,2 Mio. avisiert.

1.5 Niederlassung von Fachärzten/Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Gernsheim

In Ergänzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2012 hat zwischenzeitlich ein Mitarbeiter der Verwaltung an einer Veranstaltung der auf Medizinrecht und Mediation spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei Broglie, Schade & Partner GBR am 16.03.2012 in Wiesbaden teilgenommen.

Durch die in 2013 vorgesehene Einführung des neuen Versorgungsstrukturgesetzes wird sich die medizinische Versorgung in Deutschland erheblich verändern. Aufgrund des gravierenden Nachwuchsmangels werden in der weiteren Zukunft die verbleibenden Hausärzte nicht mehr im bisherigen Umfang betreuen können. Ausgehend davon, dass zwischen 2012 und 2020 jährlich ca. 2400 bis 2500 Hausärzte ihre Praxen aufgeben, aber nur ca. 800 -900 Nachwuchsmediziner zur Verfügung stehen, werden sich Veränderungen in der Ärzteversorgung nicht umgehen lassen. Im Zuge der ab 2013 vorgesehenen neuen Bedarfsplanung wird es notwendig werden, als unterversorgte Region aus der Bedarfsprüfung heraus zu gehen. Gegenwärtig geht das Versorgungsmodell von einem Arzt je 1.500 Einwohner aus. Für Gernsheim bedeutet dies, dass ca. 6-7 Ärzte dauerhaft vorhanden sein müssen. Da mit der erwarteten Nachbesetzung vermutlich deutlich weniger Ärzte zur Verfügung stehen, muss eine Unterversorgung befürchtet werden. Allerdings werden im Falle einer nachgewiesenen Unterversorgung die Hausärzte einen besseren Abrechnungs-, Organisations- und juristischen Gestaltungsspielraum erhalten.

Inwieweit Ärzte bereits mit der kassenärztlichen Vereinigung über die Weitergabe

ihrer Zulassung verhandelt haben oder ob Nachfolger für die Praxen zur Verfügung stehen, ist gegenwärtig nicht bekannt. Aufgrund dessen wurden alle Ärzte zu einem ersten gemeinsamen Gespräch für Mittwoch, 25.04.2012 eingeladen.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Broglie, Schade & Partner GBR ist auch die Errichtung von Gemeinschaftspraxen sowie die direkte Vernetzung der Praxen untereinander angedacht. Des Weiteren wird auch die Verlagerung von Tätigkeiten auf medizinische Hilfskräfte einerseits sowie auf den verstärkten Einsatz der Telemedizin mittels Skype angedacht mit dem Ziel, die europaweit sehr hohe Besuchsrate bei den Ärzten auf ein medizinisch notwendiges und noch finanzierbares Betreuungsmodell zurückzuführen.

Nach dem Gesprächstermin kann dann eine erste Voreinschätzung des künftigen medizinischen Betreuungsangebotes abgegeben werden.

1.6 Fahrten zum Basinus-Bad nach Bensheim

Am Dienstag, 13.03.2012 wurde erstmals nach Bensheim gefahren. Am Hallenbad stiegen 2 Seniorinnen und 1 Senior um 15:00 Uhr in den Bus ein. Am Parkplatz hinter der Stadthalle nahmen weitere 8 Seniorinnen das Angebot an. Insgesamt fuhren an diesem Tag 11 Personen im Alter von 61 – 84 Jahren aus Gernsheim mit nach Bensheim.

An der weiteren Fahrt am Dienstag, 20.03.2012 nahmen 13 Personen aus Gernsheim im Alter von 61- 84 Jahren teil. 2 Seniorinnen und 1 Senior stiegen an der Haltestelle Hallenbad und 10 weitere Seniorinnen stiegen an der Haltestelle Stadthalle in den Bus zum Basinus-Bad nach Bensheim.

17 Personen im Alter von 47 bis 84 Jahren haben an der Fahrt am Dienstag, 27.03.2012 teilgenommen. 5 Personen sind an der Haltestelle Hallenbad und 12 Personen an der Haltestelle Stadthalle in den Bus eingestiegen.

1.7 Vergabe der Stromkonzession im Bereich der Schöfferstadt Gernsheim

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass aufgrund der jetzt erfolgten Information unseres Beratungsunternehmens Fa. Schüllermann & Partner eine erste obergerichtliche Entscheidung durch den 1. Kartellsenat des OLG Frankfurt getroffen wurde. Diese beinhaltet Regelungen zu der Frage, wie mit den „sogenannten notwendigen Verteilungsanlagen“ zwischen dem Altkonzessionär und dem Neukonzessionär umzugehen ist. Insbesondere die Frage von Durchleitungsnetzen und –rechten wurde hinsichtlich einer geforderten Übertragung dergestalt beurteilt, dass auch multifunktionale Leitungen auf den neuen Netzbetreiber zu übertragen sind, wenn sie der Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen.

Als Fazit aus dieser Entscheidung ist die bisher erarbeitete Bewertungsmatrix zur Vergabe in diesem Punkt neu zu beurteilen. Dazu wurden alle drei Anbieter mit Schreiben vom 15.03.2012 aufgefordert, sich bis zum 31.03.2012 zu dieser Frage umfassend zu positionieren, damit anschließend eine neue und abschließende

Bewertung der Angebote durch die Firma Schüller mann erarbeitet werden kann. Mit einer weiteren Bearbeitung in den politischen Gremien der Stadt ist demzufolge vermutlich frühestens ab Mitte April 2012 zu rechnen. Ziel der Verwaltung ist eine Vergabe der Stromkonzession nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause.

1.8 Interkommunale Zusammenarbeit - Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks

Nach sehr intensiv geführten Verhandlungen mit den Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein teilt die Gemeinde Stockstadt am Rhein am 14.03.2012 mit, dass sie sich an der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks nicht beteiligt. Zwar wird durchaus bestätigt, dass es sinnvoll ist, bestimmte Aufgaben zusammen erledigen zu wollen, um die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen und kostengünstiger erledigen zu können.

Nach den Kostenvergleichen zeigen sich für Biebesheim und Gernsheim durchaus Einsparungen bei der Bildung eines gemeinsamen Bezirks; die Gemeinde Stockstadt hat aber erkennen lassen, dass die im Bezirk anfallenden Kosten höher als die derzeit im Haushalt nachgewiesenen Kosten sind.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Verhandlungen mit der Gemeinde Biebesheim am Rhein nun mit neuen Zahlen intensiviert werden, um eine baldige Entscheidung über die Bildung oder Ablehnung eines gemeinsamen Standesamtes treffen zu können.

Die nächste Information der Stadtverordnetenversammlung erfolgt, sobald die von der Kommune Biebesheim am Rhein zu erstellenden Berechnungen vorliegen und unsererseits geprüft wurden.

1.9 Lärmfeuer - Historische Signalkette vom Rhein bis ins Herz des Odenwaldes am 31. 03.2012

Am Samstag, dem 31.03.2012 wird erstmals auch in der Schöfferstadt Gernsheim ein Lärmfeuer stattfinden. Das Fest wird von der Schöfferstadt Gernsheim gemeinsam mit „Radio Hanomag-Catering“ organisiert. Folgendes Programm ist vorgesehen:

18:00 Uhr Entflammung des Kinderfeuers
19:00 Uhr Entzündung der Feuerkörbe und Fackeln
19:30 Uhr Anschießen des Feuers durch die „Hubertus“-Schützen mit Brandpfeilen
20:00 Uhr Auftritt der Gruppe „Ineptus Sumus“
21:00 Uhr Großes Feuerspektakel mit Feuertänzern

Die Veranstaltung wird gegen 22:00 Uhr enden.

1.10 Einspruch gegen die Erhöhung der Hundesteuer

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass mittlerweile von 91 Hundehaltern Einsprüche gegen die Erhöhung der Hundesteuer eingegangen sind. Zurzeit erfolgt eine interne Prüfung durch die Verwaltung auf Rechtmäßigkeit, da bisher noch keine Bescheide ergangen sind.

1.11 Schließung der Schlecker-Filiale in Gernsheim

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Schleckerfiliale in Gernsheim mittlerweile geschlossen ist.

1.12 Neubau Kinderkrippe "Eulennest"

Für den Umbau der neuen Kinderkrippe wurde zwischenzeitlich die zweite Finanzierungsrate des Landes Hessen von Euro 45.000,00 abgerufen; somit stehen bisher insgesamt Euro 90.000,00 aus Landesmitteln zur Verfügung. Mit der Inbetriebnahme der 3. Gruppe ist voraussichtlich ab dem 13.08.2012 (vorbehaltlich Betriebserlaubnis) zu rechnen.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Manfred Schmitt teilt mit, dass auf den Tischen die Information des Hessischen Städtetages Nr. 3/2012 verteilt wurden. Des wurde ein Flyer zum autofreien Sonntag auf der alten B 44 zwischen Groß-Gerau und Gernsheim am 13.05.2012 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr verteilt.

3 Gestaltung des Europagartens; hier: Zusatzantrag zum Antrag 0024/S/12 der Fraktion GuD vom 27.02.2012 Vorlage: 0060/S/12

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Zusatzantrag vorgelegt:

Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Zur einer terminierten oder einer Sondersitzung des Bauausschusses werden alle Stadtverordneten zum Tagesordnungspunkt „Gestaltung des Europagartens“ eingeladen.

Ziel dieses TOP ist es, Vorschläge zur Gestaltung des Europagartens zu sammeln und eine gemeinsame Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten. Dazu sollen die Vorschläge in der Sitzung diskutiert und bewertet werden. Anschließend soll die städtische Verwaltung die Durchführbarkeit prüfen und den Finanzbedarf ermitteln.

Zur Finanzierung soll die Schöfferstadt Gernsheim auch anstreben, Sponsoren zu werben und zu gewinnen. Sie können in geeigneter Weise namentlich auf den jeweiligen gesponserten Anschaffungen (z. B. Tafeln, Bänke) genannt werden. Für die Pflege von Bäumen u. a. sollen Patenschaften von Personen, Institutionen und/oder Vereinen geworben werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4neu Bürger-Solarstromanlage "Regenrückhaltebecken Heidelberger Straße" hier: Prüfantrag der Fraktion GuD vom 15.03.2012 Vorlage: 0067/S/12

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten zu prüfen:

1. Welche Voraussetzungen müssen ggf. gegeben sein/erfüllt werden, damit die Fläche des Areals „Regenrückhaltebecken Heidelberger Straße“ zum Errichten und Betreiben einer Photovoltaik-Solaranlage genutzt werden kann?
2. Wie groß wäre die für die Solaranlage nutzbare Fläche?
3. Wie viel kWp könnten ca. auf der Fläche gemäß 2. installiert werden?
4. Welche Investitionskosten würde eine solche Anlage voraussichtlich erfordern?
5. Welche Pachteinahmen bzw. Ergebnisbeteiligung könnte die Schöfferstadt Gernsheim voraussichtlich jährlich erzielen, wenn die Investition und der Betrieb der Solaranlage von einer Bürgergenossenschaft übernommen werden?
6. Welchen Zeitraum veranschlagt der Magistrat von der Antwort auf diese Punkte bis zum Klären eventuell offener Punkte und damit der Voraussetzungen zum Start eines solchen Projektes?
7. Welche weiteren städtischen Gelände- oder Dachflächen stehen in Gernsheim zur Verfügung bzw. können ggf. aufbereitet werden, um zusätzlich für Bürger-Solaranlagen zur Verfügung gestellt zu werden? In die Prüfung sollen der Lärmschutzwall und andere Flächen, die nicht zum Bebauen vorgesehen sind aber die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, mit einbezogen werden.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012 wird seitens der FWG-Fraktion folgender Ergänzungsantrag vorgelegt:

Wir bitten Sie zu dem Prüfantrag der GuD noch folgende Punkte hinzuzuziehen:

Welche Gebäude in der Stadt Gernsheim können für sogenannte Klein- bzw. Leichtwindkraftanlagen genutzt werden?

Unseres Erachtens nach sollten diese Gebäude in der Umgebung des Rheines sein, da der durch sein natürliches Verhalten thermische Winde erzeugt und diese

für die Leichtwindanlagen sehr gut genutzt werden können.

Im Rahmen der Aussprache teilt Frau Weinmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass seitens ihrer Fraktion noch Beratungsbedarf besteht, da sowohl der Antrag der GuD als auch der Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion erst in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt teilt mit, dass der Antrag der Fraktion der GuD am 16.03.2012 eingegangen ist. Für die Ausschuss-Sitzungen, die am 21.03.2012 stattgefunden haben, ist der Antrag demnach zu spät eingegangen. Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist der Antrag fristgerecht eingegangen, so dass in der heutigen Sitzung darüber beraten und gegebenenfalls auch beschlossen werden kann.

Herr Trommer (GuD) ist der Meinung, dass genug Zeit gewesen wäre, um den Antrag rechtzeitig mit der Einladung für die Stadtverordnetenversammlung zu verschicken. Er schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung genügend Zeit haben, sowohl den Antrag als auch den Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion zu lesen.

Herr Bürgermeister Burger räumt beim Verschicken des Antrages ein Versäumnis seitens der Verwaltung ein und bittet darum, den Antrag nochmals in die Ausschüsse zu verweisen.

Auch Herr Deboy plädiert für die SPD-Fraktion dafür, den Antrag nochmals in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Kaspar (CDU-Fraktion) beantragt, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht zu unterbrechen. Des Weiteren beantragt er, den Antrag gemeinsam mit dem Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion an die Ausschüsse zu verweisen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Abschließend bittet Herr Weckerle für die Fraktion GuD darum, dass die Verwaltung im Vorfeld schon tätig wird, damit in der nächsten Sitzungsrunde ein Großteil der Fragen beantwortet werden kann.

Herr Bürgermeister Burger sagt dies zu.

5neu Anfragen

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden 3 Anfragen vorgelegt:

Anfrage Nr. 54/2012

Sachstand Bürgerstiftung

Der Magistrat wird gebeten einen Sachstandsbericht über die geplante Bürgerstiftung zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8.12.2010 beschlossen, eine Bürgerstiftung in der Schöfferstadt Gernsheim einzurichten. Mangels genügend Personen und damit nicht genügend Stiftungskapital aus der Bevölkerung sollten bereits im Jahr 2011 30.000 € durch die Schöfferstadt Gernsheim als Stiftungskapital in die Bürgerstiftung fließen. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde dies aber nicht genehmigt. Mit Verabschiedung des Haushaltes 2012 wurden diese 30.000 € im HH 2012 eingestellt. Jetzt stellt sich die Frage wie es weitergeht.

- Wie weit ist die Gründung der Bürgerstiftung fortgeschritten?
- Wie viele natürliche oder juristische Personen haben bisher eine Verpflichtungserklärung abgegeben?
- Wie hoch ist die Summe dieser Verpflichtungserklärungen?

Für eine schriftliche und öffentliche Beantwortung wären wir dankbar.

Antwort:

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2012 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen festgestellt wurde, kam es mangels genügend Spendern und nicht ausreichendem Stiftungskapital bereits in 2011 dazu, dass kommunale Haushaltsmittel von Euro 30.000,00 als Stiftungskapital in die Bürgerstiftung fließen sollten. Dies wurde von der Aufsichtsbehörde (Landrat Groß-Gerau) mit Schreiben vom 17.06.2011 verwehrt; die Einstellung im Haushalt 2012 ist dann entsprechend den Empfehlungen des Landrates vorgenommen worden.
2. Zwischenzeitlich wurde die von dem Regierungspräsidium in Darmstadt geforderte Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht (Landrat Groß-Gerau) wonach dies zulässig ist, angefordert. Die Antwort des Landrates steht noch aus. Angesichts der Haushaltslage der Schöfferstadt Gernsheim ist gegenwärtig nicht abzusehen, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht.
3. Seit Bekanntwerden der beabsichtigten Gründung der Bürgerstiftung hatten insgesamt 4 Personen aus Gernsheim eine Verpflichtungserklärung zur Zustiftung in Höhe von jeweils Euro 1.000,00 abgegeben. Diese Verpflichtungserklärungen sind aufgrund der enthaltenen Zeitschiene zum 30.06.2011 abgelaufen. Seitens der Verwaltung wurden alle Personen angeschrieben, die Verpflichtungserklärungen abgegeben haben, um sie zu bitten, erneute Verpflichtungserklärungen bis zum 31.012.2012 abzugeben, damit gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem RP Darmstadt die Zustiftungen nachgewiesen werden können.

4. Weiterhin steht gegenwärtig aus der Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Müller ein Betrag in Höhe von Euro 1.300,00 zur Verfügung, der ebenfalls in die Bürgerstiftung einfließen soll.
5. Seitens des RP in Darmstadt wurde nochmals Mitte 2011 darauf hingewiesen, dass die Höhe des voraussichtlichen Stiftungskapitales von damals Euro 34.000,00 (einschl. des kommunalen Anteils) für die Begründung der Stiftung nicht ausreichend erscheint. In einem persönlichen Gespräch mit dem Sachbearbeiter des RP sind bei den aufgrund des Stiftungskapitals jährlich zu erwartenden Erträge von ca. Euro 650,00 kaum finanzielle Spielräume für die Stiftungszwecke erkennbar.
6. Darüber hinaus hat das RP noch mehrere Formulierungen in dem Entwurf der Stiftungssatzung beanstandet, die jedoch auch aus dem Gespräch mit dem Sachbearbeiter heraus lösbar erscheinen. Schwieriger dürfte es sein, weitere Personen als Zustifter zu finden, um gegenüber dem RP nachweisen zu können, dass die Stiftungserträge und damit auch die Erfüllung der in der Stiftungssatzung angedachten sozialen und kulturellen Zwecke möglich sind. Aus der Mitteilung des RP bleibt festzuhalten, dass auch die Zustiftungserklärungen an die Finanzbehörden weitergeleitet werden.

Im Ergebnis ist beabsichtigt, zuerst bei dem Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau die erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Einrichtung der Stiftung zu erhalten. Sobald diese vorliegt und die Frage der abgelaufenen Zustiftungserklärungen neu geprüft wurde, kann dann bei dem RP nochmals die Stiftungssatzung eingereicht werden. Des Weiteren ist vorher eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes hinsichtlich einer möglichen Gemeinnützigkeitsanerkennung einzuholen.

Fazit der Verwaltung:

Ohne ein ausreichendes Stiftungsvolumen -das RP geht zwischenzeitlich von mindestens Euro 50.000,00 aus- wird es schwierig sein, die Bürgerstiftung der Schöfferstadt Gernsheim rechtswirksam zu begründen. Der Versuch sollte gleichwohl unternommen werden.

Anfrage Nr. 55/2012

Einhaltung der Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Wegen bei landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bedingt durch mehrfache Meldungen aus der Bevölkerung über das Bearbeiten, Umpflügen und Lagern von Folien an Ackerrändern bitten wir den Magistrat zur Problematik des Bearbeitens und Umpflügens der Wegbankette von öffentlichen Wegen und Plätzen, sowie der Ablagerung von Folien an Straßenrändern Stellung zu nehmen.

- Gibt es in Gernsheim eine Satzung die diese Problematik regelt, wenn ja, wie

werden Verstöße geahndet bzw.

- Was unternimmt der Magistrat gegen das weit verbreitete Umpflügen und Bearbeiten der Ackerränder, das Ablagern von Folien an Straßenrändern, sowie eigenmächtiges Umsägen von Bäumen (Beispiel: Entwässerungsgraben zwischen Gemarkung Gernsheim/Allmendfeld nördlich des Friedhofes Allmendfeld)?

Für eine schriftliche und öffentliche Beantwortung wären wir dankbar.

Antwort:

Einhaltung der Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Wegen bei landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Sachverhalte, die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne geschildert werden, sind durchaus real. Die Frage ist, wie „in den Griff zu kriegen“. Erster Gedankenpunkt könnte der Erlass einer „Feldgemarkungssatzung“ sein, die letztendlich ‚nur‘ dazu geeignet ist, Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verschmutzungen der Wege, nachgewiesenem „Ranpflügen“ an Wirtschaftswege oder schweren mechanischen Belastungen (z.B. Zuckerrübentransporte) an dafür gesperrten Wegen einzuleiten und ggf. als letzte Konsequenz Bußgelder zu verhängen.

Zu klären bleibt, ob eine solche Satzung politisch gewollt ist. Falls ja, ist damit allein noch nichts gewonnen. Nächster Schritt wäre die Beauftragung von Luftbildaufnahmen (so in Riedstadt erfolgt), um dann im Vergleich mit dem Geografischen Informationssystem festzustellen, wo im Einzelfall Wirtschaftswege „umgepflügt“ wurden.

Zwar hat die Stadt Gernsheim bei all ihren Ackerlandverpachtungen eine Klausel in die Verträge aufgenommen, dass die Wegeparzellen in ihrer vollen Breite nicht bewirtschaftet werden dürfen und die Wegeränder in Form von Grünstreifen zu erhalten sind, doch fehlt letztendlich eine praktische Kontrolle, da die Ackerlandgrundstücke nach einer jahrzehntelangen Bewirtschaftung in aller Regel über keine Grenzmarkierungen verfügen bzw. nicht mehr auffindbar sind. Um eine wirksame Kontrolle einzuführen, müsste zuerst eine Bestandsaufnahme mit einem Ausmessen der Grundstücke als Ersterfassung erfolgen.

- Luftbildaufnahmen
- Vergleiche mit dem GIS
- Ausmessen kommunaler Grundstücke

sind allesamt kostenintensive Positionen, noch dazu in Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Hinzu kommt der Personalaufwand. Nach Auskunft der Stadt Riedstadt sind drei Mitarbeiter mit dem laufenden Umsetzen des Satzungsrechts beauftragt. Letztlich bleibt politisch zu entscheiden, ob eine Feldgemarkungssatzung gewollt, finanziell wie personell ausgestattet und umgesetzt werden soll.

Bleibt der zu überlegende Vorschlag, ob in den Haushalt 2013 erstmals zweck gebunden Haushaltsmittel bereit gestellt werden, um exemplarisch in allen drei

Gemarkungsteilen jeweils einen Hauptweg landwirtschaftlicher Nutzung durch ein Vermessungsbüro ausmessen zu lassen, um Erfahrungen zu gewinnen.

Soweit der Verwaltung Fälle bekannt werden, in denen offensichtlich Wegeparzellen landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, geht die Verwaltung jedem Einzelfall nach. Eigentümer bzw. Bewirtschafter der angrenzenden Ackerflächen werden gezielt angesprochen. Erfahrungsgemäß werden Parzellengrenzen nach solchen Gesprächen besser beachtet. Das Umsägen von Bäumen am Entwässerungsgraben zwischen den Gemarkungen Gernsheim und Allmendfeld war der Verwaltung nicht bekannt.

Anfrage Nr. 56/2012

Erfahrungsbericht Anruf-Sammel-Taxi Allmendfeld

Der Magistrat wird gebeten einen ersten Erfahrungsbericht über die Nutzung des Anruf-Sammel-Taxi (AST) für den Stadtteil Allmendfeld zu geben.

Das AST ist seit dem 11.12.2011 in Betrieb, somit kann man mit Sicherheit auf erste Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Konkrete Fragen sind:

- Wie oft wurde das AST in den zurückliegenden 3 Monaten benutzt?
- Anzahl der beförderten Fahrgäste?
- Anzahl der Fahrgäste mit Einzelfahrkarte?
- Anzahl der Fahrgäste mit RMV-Fahrkarte/Schülerfahrkarte?
- Gab es Beschwerden seitens der Nutzer, oder des Taxiunternehmens, wenn ja wie viele und was waren die Gründe.

Für eine schriftliche und öffentliche Beantwortung wären wir dankbar.

Antwort:

Die oben genannte Anfrage wurde zur Beantwortung an die LNVG weitergeleitet. Hierzu wurde heute telefonisch mitgeteilt, dass kurzfristig lediglich die Zahlen für Januar und Februar 2012 abrufbar waren.

Zu den konkreten Fragen ist folgendes auszuführen:

1. Wie oft wurde das AST benutzt?
Antwort: Es wurden pro Monat 50 Fahrten durchgeführt.
2. Anzahl der beförderten Fahrgäste?
Antwort: Im Januar 2012 = 72 Fahrgäste und im Februar 2012 = 82 Fahrgäste
3. Anzahl der Fahrgäste mit Einzelfahrkarte?
Antwort: Im Januar 2012 = 14 und im Februar 2012 = 18
4. Anzahl der Fahrgäste mit RMV-Fahrkarte/Schülerfahrkarte?
Antwort: Im Januar 2012 = 58 und im Februar 2012 = 64
5. Gab es Beschwerden seitens der Nutzer oder des Taxiunternehmens? Wenn

ja, wie viele und was waren die Gründe?

Antwort: Nach geringen Anlaufproblemen in der Kommunikation keine weiteren Beschwerden. Lediglich bei Streik in Frankfurt evtl. längere Wartezeiten bei Anrufen zur Taxiorder; Wartezeit bis zu drei Minuten. Ansonsten Wartezeit am Telefon durchschnittlich 15 Sekunden.

Die Kosten belaufen sich für die ersten beiden Monate auf jeweils brutto 695,50 €.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Für die CDU-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die SPD-Fraktion

Für die FWG-Fraktion

Für die FDP

Schriftführerin